

Betreff:

Tiny House Siedlung auf dem Grundstück "Am Lehmanager 14"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2021

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

10.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

In Drs. 20-13710-01 vom 2.7.2020 schreibt die Verwaltung zum Sachstand des Grundstückes "Lehmanager 14" in Bezug auf eine Wohnbebauung, dass *"[ü]ber eine Konzeptvergabe oder einen Wettbewerb [...] der Entwurf ermittelt werden [solle], der die Ziele Wohnungsbau, ggf. soziale Infrastruktur und hochwertiger Grün- und Freiraum am besten umsetzt. Der ausgewählte Entwurf soll die entwurfliche Grundlage für einen Bebauungsplan liefern."*

Auf ein Schreiben des Vereins "Regionale Energie- und KlimaschutzAgentur" (r-eka e. V.) vom 24. Juli 2020 antwortete die Verwaltung am 2. September 2020, dass bereits eine Fülle von Nutzungsanforderungen für das Grundstück „Lehmanager 14“ vorlägen und die Vereinbarkeit dieser Nutzungsanforderungen im weiteren Verlauf der Planung zu konkretisieren sei

In einer weiteren Mail der Verwaltung an die r-eka e. V. am 24. September heißt es dann, dass *"eine Meinungsbildung in der Verwaltung [im Ergebnis] ergeben [hat], [...] anderen Nutzungsvorstellungen Vorrang [zu geben]."*

Frage 1: Auf welcher Konzeptvergabe bzw. welchem Wettbewerb (gemäß Drs. 20-13710-01) basiert die Entscheidung der Verwaltung, anderen Nutzungsvorstellungen Vorrang zu geben, und um welche Nutzungen handelt es sich?

Im Rahmen der Kommunikation mit der r-eka bezog sich die Verwaltung mehrmals auf die Aussage, dass eine höhere bauliche Dichte vorgesehen sei, dass das Konzept der r-eka nicht den Dichteerfordernissen einer Großstadt entspräche und betonte, dass auch Tiny Houses *"als Wohnungsnutzung einzuordnen [sind] und die damit zusammenhängenden Gesetzmäßigkeiten einhalten [müssen]."*

Frage 2: Auf welche Datenquelle bezieht sich die Verwaltung bei der Aussage "Dichteerfordernisse einer Großstadt" und inwieweit wurde dabei berücksichtigt, dass eine TinyHouse Siedlung von einzelnen Häusern bis hin zu mehrgeschossigen Gebäuden geplant werden kann?

Im Zukunftsbild für Braunschweig, das im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitet wurde, sind neben der Verdichtung weitere Strategien und Handlungsaufträge definiert worden. Dazu gehören unter anderem

- ☐ Strategie 1.2: Nachbarschaften stärken: Die Identität der Quartiere profilieren
- ☐ Strategie 2.1: Lernangebote im Stadtteil ausbauen

- *Handlungsauftrag 2.1.1. Kultur- und Bildungsangebote sowie generationsübergreifende Lern- und Freizeitangebote in den Quartieren für alle Bewohnerinnen und Bewohner schaffen*
- *Strategie 4.1: Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen*
 - *Handlungsauftrag 4.1.3 Ökologisch, umweltbewusst und energieeffizient bauen und sanieren*
 - *Handlungsauftrag 4.1.5 Das Energie- und Umweltbewusstsein durch Information und Bildung fördern*
- *Strategie 4.2: Grün in allen Facetten: Stadt und Landschaft zusammen denken*
 - *Handlungsauftrag 4.2.2 Durch die Begrünung von Fassaden und Dächern sowie die Durchgrünung der Außenanlagen die Artenvielfalt und das Stadtklima in verdichteten Quartieren verbessern*

Frage 3: Wie bewertet die Verwaltung das angefügte Konzeptbeispiel für eine TinyHouse Siedlung in Bezug auf diese Strategien und Handlungsaufträge und inwieweit wurden diese bei den zitierten Betrachtungen berücksichtigt?

Anlagen: Lehmanger-Beispiel_Nutzungskonzept

